

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und
anderen Hörgeschädigten in Schleswig-Holstein



Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. Hasseer Str. 47 24113 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1614

Gerlinde Gerkens
1. Vorsitzende

Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Bildtelefon: 0431 / 6 43 46 47
Telefax: 0431 / 68 88 52
E-Mail: info@gv-sh.de

Kiel, den 12.12.2006

Bericht der Landesregierung zum Barrierefreien Fernsehen (Drucksache 16/773) Stellungnahme des Gehörlosen-Verbands Schleswig-Holstein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Gehörlosen-Verbandes Schleswig-Holstein e.V. bedanke ich mich herzlich für die Einladung zu der geplanten Anhörung und die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme.

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. ist die Selbsthilfeorganisation gehörloser Menschen in Schleswig-Holstein und vertritt ihre sozialpolitischen und kulturellen Interessen. Neben Personen, die seit ihrer Kindheit vollständig taub sind, gehören auch resthörige bzw. hochgradig schwerhörige Menschen zu unseren Mitgliedern. Verbindendes Element der von unserem Verband vertretenen Personengruppe – im Folgenden unabhängig von genauen Hörstatus „Gehörlose“ genannt – ist die Nutzung der Gebärdensprache.

Definitionsgemäß können gehörlose Menschen gesprochene Sprache nicht über das Gehör verstehen, auch nicht mit Hilfe moderner technischer Hilfsmittel. Von daher sind Gehörlose allein auf visuelle Medien angewiesen. Akustische Informationsquellen, wie etwa Radio- und Fernsehen, sind für sie grundsätzlich nicht nutzbar.

Zur Teilhabe am aktuellen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Geschehen in Deutschland und der Welt ist das Fernsehen von zentraler Bedeutung. Allerdings lassen sich nur wenige Inhalte allein durch Anschauen der bewegten Bilder erschließen. Zu einem echten Verständnis von Nachrichten, Dokumentationen, Filmen, Talkshows, Quizsendungen und anderen Formaten ist unbedingt auch die akustische Wahrnehmung des gesprochenen Worts erforderlich. Alternativ können die sprachlichen Informationen auch im Wege der Tonsubstitution übermittelt werden, also durch Untertitelung oder Einsatz der Gebärdensprache. In der Vergangenheit wurde bereits viel über die Frage diskutiert, ob eine Tonsubstitution besser durch Untertitelung oder durch Gebärdenspracheinblendung erreicht werden könne.

Für eine vermehrte Untertitelung sprechen u.a.:

- größere Zielgruppe
- keine Störung des Bilddesigns
- individuelle Zuschaltbarkeit durch Videotexttafel
- Möglichkeit zur Verbesserung der Lesekompetenz gehörloser Menschen (gerade in Verbindung mit den bewegten Bildern als Verständnishilfe)

Gehörlosen-Verband
Schleswig-Holstein e.V.
Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Telefax: 0431 / 68 88 52
Internet: www.gv-sh.de

als gemeinnützig anerkannt
Vereinsregister Kiel, Nr. 1714
Steuer-Nr. 19 291 80114
Finanzamt Kiel-Nord

Mitgliedschaft bei:
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband
Landesverband Schleswig-Holstein
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bankverbindung:
Kieler Volksbank eG
BLZ: 210 900 07
Konto: 900 694 12

Die Vorteile des Einsatzes von Gebärdensprache sind dagegen:

- Möglichkeit zur simultanen Übersetzung aller Live-Formate
- leichteres Verständnis für Gehörlose (für die das Deutsche auch in seiner geschriebenen Form meist eine „Fremdsprache“ bleibt)
- Erreichbarkeit von gehörlosen Kindern vor dem Schriftspracherwerb
- Verbreitung der inzwischen gesetzlich anerkannten Gebärdensprache (auch für hörende Interessierte)
- spezielle Formate für hörgeschädigte Menschen (wie z.B. „Sehen statt Hören“)

Hörgeschädigte Menschen mit unterschiedlichen Kommunikationsgewohnheiten dürfen hier jedoch keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Sowohl die Forderung nach Untertiteln als auch die nach dem Einsatz der Gebärdensprache im Fernsehen haben ihre Berechtigung. Welche Form der Tonsubstitution jeweils am besten geeignet ist, richtet sich im übrigen auch nach der Art der betreffenden Sendung. Während Untertitel beispielsweise sehr gut für einen Spielfilm eingesetzt werden können, ist der Inhalt eines Live-Interviews leichter durch Einblendung eines Gebärdensprachdolmetschers vermittelbar.

Die Verbände hörgeschädigter Menschen vertreten die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder nach außen inzwischen einheitlich, was auch durch die gemeinsame Arbeitsgruppe „Untertitel und Gebärdenspracheinblendung“ unter dem Dach der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. dokumentiert wird. Bezüglich der Qualität der Untertitel gibt es zudem ein gemeinsames Positionspapier des Deutschen Gehörlosen-Bundes und des Deutschen Schwerhörigenbundes, das als Anlage beigefügt ist.

Aus dem Bericht der Landesregierung zum Barrierefreien Fernsehen geht hervor, dass die Untertitelungsquote im Deutschen Fernsehen – gerade auch im Vergleich mit Ländern wie USA, Kanada oder Großbritannien – bisher gering ist und Gebärdensprache überhaupt nur von ganz wenigen Sendern verwendet wird (meist zur Übersetzung von Nachrichten). Angesichts von über 13 Millionen hörgeschädigten Menschen in Deutschland, von denen ca. 300.000 völlig taub bzw. an Taubheit grenzend schwerhörig sind, kann diese Situation nicht befriedigen. Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass es sich bei einem Großteil der untertitelten Sendeminuten um Wiederholungen handelt und bei uns gerade die Live-Untertitelung qualitativ wie quantitativ noch in den Kinderschuhen steckt.

Von einer konsequenten Verbesserung des Angebots an Untertiteln würden neben gehörlosen und schwerhörigen Menschen übrigens auch andere Zielgruppen entscheidend profitieren:

- Kinder im Schriftspracherwerb
- Erwachsene mit Lese-/Rechtschreibproblemen
- ausländische Mitbürger
- Personen, die sich in besonders lauten Räumen aufhalten (z.B. Bahnhöfe, Gaststätten)
- Personen, die sich in besonderen Ruhezonen aufhalten (z.B. Bibliothek, Ausstellung)
- Personen, die fremdsprachigen Originalton oder Dialekte nur teilweise verstehen

Unbedingt erwähnt werden soll hier auch, dass gehörlose Eltern ihre meist normalhörenden Kinder nur dann beim Erwerb einer Medienkompetenz unterstützen können, wenn sie die von den Kindern gesehenen Sendungen durch Untertitel oder Gebärdenspracheinblendung selbst mitverfolgen können. Auch für hörende Angehörige, Partner und Freunde wäre es eine große Entlastung, wenn sie Fernsehsendungen öfter mal ohne „Dolmetschverpflichtung“ gemeinsam mit Gehörlosen genießen könnten. Schließlich sei noch auf die integrative Funktion eines barrierefreien Fernsehangebots hingewiesen. Denn wie sollen z.B. gutwillige Nachbarn und Arbeitskollegen ihre gehörlosen Mitmenschen in die üblichen Gespräche über den letzten „Brennpunkt“, die „Elefantenrunde“ oder das Interview mit dem Bundestrainer einbeziehen, wenn diese die Sendungen gar nicht mitverfolgen konnten?

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich, dass die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit ihrem Antrag vom März 2006 das Thema Barrierefreies Fernsehen erneut aufgegriffen haben und die Landesregierung einen ausführlichen Bericht zum gegenwärtigen Programmangebot für hör- und sehgeschädigte Menschen vorgelegt hat. Wir wissen das Engagement der Landesregierung für die Protokollerklärung zur Änderung des NDR-Staatsvertrags im Jahr 2005 sehr zu schätzen und freuen uns über den vom NDR geplanten Pilotversuch zur Untertitelung des Magazins „DAS!“ ab Frühjahr 2007. Dennoch teilen wir die in der Begründung des Antrags der Fraktionen von CDU und SPD formulierte Sorge, dass Appelle von Seiten der Politik allein nicht erfolversprechend sind. Um eine kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Angebots bis hin zu einem mit Ländern wie USA, Kanada oder Großbritannien vergleichbarem Standard zu erreichen, bedarf es vielmehr klarer Regelungen mit bindendem Charakter.

Nach Artikel 5 (1) Grundgesetz hat jeder das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert und ohne Zensur zu unterrichten. Mit Verweis auf die im selben Absatz festgeschriebene Pressefreiheit wird allerdings immer wieder betont, dass eine unmittelbare Einflussnahme der Politik auf die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten nur sehr begrenzt möglich sei. Hier sollte aber bedacht werden, dass die in Artikel 5 (1) genannten Rechte laut Absatz 2 in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ihre Schranken finden. Ein ebenso hohes Gut wie die Pressefreiheit ist schließlich auch das in Artikel 3 des Grundgesetzes festgeschriebene Benachteiligungsverbot aufgrund einer Behinderung. Das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene und das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein konkretisieren dies und definieren die Barrierefreiheit von akustischen und visuellen Informationsquellen, Kommunikations-einrichtungen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen. Auch das Rundfunk- und Fernsehwesen stellt einen solchen gestalteten Lebensbereich dar, für dessen Barrierefreiheit die Länder und die von ihnen getragenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Verantwortung tragen! Insoweit sind Rundfunkanstalten und staatliche Organe von Gesetzes wegen gehalten, konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit zu ergreifen bzw. diese – auch im Hinblick auf die Gewährleistung einer ausreichenden Grundversorgung – zu kontrollieren. Ausdrücklich appellieren wir in diesem Zusammenhang auch an die Mitglieder des Landesrundfunkrats, sich für die Interessen hör- und sehbehinderter Mitbürger stark zu machen.

Durch das BGG und LBGG wurde im übrigen auch die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, dass auch der NDR mit der Einblendung von Gebärdensprache in selbstproduzierte Sendeformate beginnt und damit auch denjenigen Gehörlosen Teilhabemöglichkeiten eröffnet, deren schriftsprachliche Fähigkeiten nicht zum Verfolgen untertitelter Informationssendungen ausreichen. In Ergänzung der gedolmetschten bundesweiten Nachrichtenformate („Tageschau“ und „heute journal“ im Sender PHOENIX) und nach dem Vorbild anderer Sender mit regionaler Berichterstattung schlagen wir vor, zukünftig das „Schleswig-Holstein Magazin“ mit Gebärdensprachdolmetschern auszustrahlen. Aus unserer Sicht wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn ein solches Angebot zunächst nur an einem Tag in der Woche regelmäßig gemacht würde.

Für die Weitergabe dieser Stellungnahme an alle an der Anhörung beteiligten Personen, Institutionen und Verbände bedanke ich mich herzlich. Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e.V. bietet Medienpolitikern und Vertretern der Sendeanstalten seine Beratung und aktive Mithilfe bei der Verbesserung des Angebots für gehörlose Fernsehzuschauer an und steht allen an dieser Thematik Interessierten gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerlinde Gerkens



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Positionspapier zur Untertitelung im Fernsehen

- Die verallgemeinernde These, Untertitel für Gehörlose müssten (wegen vielfach vorhandener Probleme mit der Schriftsprache) grundsätzlich verkürzt und vereinfacht werden, ist nicht mehr zeitgemäß.
- Nach dem Spracherwerb ertaubte Menschen kritisieren seit vielen Jahren, dass verkürzte und vereinfachte Untertitel ihren Bedürfnissen nach vollständiger inhaltlicher Wiedergabe nicht gerecht werden.
- Von allen Betroffenengruppen wird eine vollständige und möglichst originalgetreue Untertitelung gewünscht, wie dies vermehrt schon bei der Produktion von DVDs praktiziert wird. (Eine Abweichung vom Ideal der „1:1-Untertitelung“ kann allerdings dann begründet sein, wenn ansonsten das Sprechtempo das Lesetempo übersteigen würde.)
- Eine Zensur (z.B. Auslassen oder Ersetzen von Schimpfwörtern) bzw. inhaltliche Vereinfachung soll nicht erfolgen. (Falls ansonsten die Lesbarkeit nicht mehr gewährleistet wäre, kann u.U. jedoch eine sprachliche Kürzung bzw. Veränderung der Syntax sinnvoll sein.)
- Insbesondere sollten Schwerhörige, Ertaubte und Gehörlose durch die Untertitelung die Chance erhalten, Redewendungen, Fachwörter und umgangssprachliche Ausdrücke – und damit auch den persönlichen Stil des Sprechers – mitzuverfolgen. (Soweit bestimmte Formulierungen bisher nicht bekannt waren, bietet eine differenzierte Untertitelung schließlich auch die Möglichkeit zur Erweiterung des eigenen Sprachschatzes.)
- Für die Live-Untertitelung müssen Techniken (z.B. Maschinenstenografie) verwendet werden, mit deren Hilfe die bisher üblichen Lücken entscheidend reduziert werden können.
- Es sollten unter Beteiligung der Betroffenenverbände einheitliche Qualitätsrichtlinien für die Untertitelung aufgestellt und regelmäßig überprüft werden.
- Untertitler und Untertitlerinnen müssen entsprechend dieser Qualitätsrichtlinien aus- bzw. weitergebildet werden.
- Die Forderung nach Verbesserung der Untertitelqualität steht nicht im Widerspruch zur Forderung gehörloser Menschen nach gezieltem Einsatz von Gebärdensprachdolmetschereinblendungen.
- Für bestimmte Zielgruppen – insbesondere auch für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche – müssen spezielle Angebote im Fernsehen geschaffen werden.

Kiel/ Berlin, 25. Juli 2005

DGB-Vorstand

Gerlinde Gerkens (Präsidentin)
Th. Worseck (Vizepräsident)
Willi Huck (Vizepräsident)
A. v. Meyenn (Schatzmeister)

DGB-Geschäftsstelle

Hasseer Str. 47, 24113 Kiel
Telefon: (0431) 64 34 4 68
Telefax: (0431) 64 34 4 93
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
<http://www.gehoerlosen-bund.de>

DSB-Vorstand

Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Wolfgang Kleck (Vizepräsident)
Hans Brotzmann (Schatzmeister)

DSB-Geschäftsstelle

Breite Straße 23, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
<http://www.schwerhoerigkeit.de>